

FINGEGANGEN

.14. Nov. 2023

FINANZAMT NEUWIED

Finanzamt Neuwied - 56562 Neuwied

Augustastr. 70 56564 Neuwied

Firma
Günter Alsdorf Gesellschaft für Erd- und

Tiefbau mbH & Co. KG Auwiese 20 56567 Neuwied

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	32
Steuernummer:	3220507143
Sicherheitsnummer:	52403598

Telefon: 02631 910-0 Telefax: 02631 910-29906 Poststelle@fa-nr.fin-rlp.de www.finanzamt-neuwied.de

10.11.2023

Mein Aktenzeichen 32 / 205 / 07143

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in/E-Mail

Telefon/Fax 02631 910 - 29254 02631 910 - 59725

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift
Firma Günter Alsdorf Gesellschaft für Erd- und Tiefbau mbH & Co. K, Auwiese 20, 56567 Neuwied

Rechtsform

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 10.11.2023 bis zum 09.11.2026.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Zuständige Service-Center

Neuwied, Augustastraße 70

Landesfinanzkasse Daun Bankverbindung

BBk Koblenz IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17

BIC: MARKDEF1570

Info-Hotline der Finanzämter für allgemeine steuerliche Fragen: 0261 - 20 179 279

Öffnungszeiten Service-Center Die aktuellen Zeiten können unter www.finanzamt.rlp.de

eingesehen oder unter 02631 910-0 erfragt werden. FREUNDLICHER ARBEITGEBER

- Seite 2 -

der Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug, Steuernummer 3220507143 , Sicherheitsnummer 52403598

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.